## Gegenüberstellung der Senatskostenschätzung für die Grundwasserregulierung im Buckower-Rudower Blumenviertel mit den tatsächlichen Kosten Nicht mit utopischen 11,44 Mio. € pro Jahr, sondern mit nur 140 T € pro Jahr kann das Land Berlin hier die alteingesessene Bevölkerung schützen!

	Maßnahme	Schätzung zum Runden Tisch Grundwassermanagement – Kosten	Gutachten (von der Senatsverwaltung beauftragt) – Kosten	Reale Kosten der vergangenen Jahre	Bemerkungen
	а	b	С	d	е
1	Ergänzungsfördermengen (wesentlichster Teil der Ewigkeitskosten des Senats)	11 Mio. m³/a = 11,44 Mio. €/a bei 1,04 €/m³ und einer Differenz von 12 Mio. m³/a für Trinkwasserförderung des WWJ zu 23 Mio. m³/a, bei der sich diese Förderung auch ausreichend auf des BRB auswirken würde		Grundwasserförderung WWJ + HeGl (2001-2015) zw. 9,2 und 12,2 Mio. m³/a – entspricht: WWJ: 533.330 €/a HeGl: 213.330 €/a Gesamt: <b>746.660</b> €/a	Die Kosten einer neuen Brunnengalerie nach 3b betragen nur <b>5,6</b> % der Kosten nach 1b und sogar nur <b>1,2</b> % nach 3c (Normalbetrieb)!
2	Förderung der HeGl erhöhen	600.000 €/a			2b: lt. Abschlussbericht Senat
3	Neue Brunnengalerie im Seidelbastweg als Ersatz für HeGl	640.000 €/a	Normalbetrieb:140.000 €/a zeHGW: 251.000 €/a (Planungs-, Bau- und Betriebskosten)		3b: It. Abschlussbericht Senat 3c: Kosten It. Gutachten – sie entsprechen im Wesentlichen den Kosten für die HeGI (siehe 1d)
4	Bauliche Kellersanierung	2.000 – 100.000 €	Ermittelte Kosten: a. <b>57.000 € - 92.000 €</b> Innentrogabdichtung 1995: b. <b>153.000 DM</b> (EFH)		Für diese Arbeiten stehen in den nächsten Jahren kaum Fachfirmen in Berlin zur Verfügung. Die Preise von 1995 dürften sich in 2018 verdoppelt haben (siehe 4c)

Zu 1: Ergänzungsfördermengen = Fördermengen von Grundwasser, um ggf. eine Differenz zwischen tatsächlich zu Trinkwasserzwecken gefördertem Grundwasser und einer Förderung von 230 Mio. m³/a auszugleichen (It. Gutachten der Sen UVK), bei der durch Abstimmung der Fördermengen der zehn Berliner Wasserwerke untereinander siedlungsverträgliche Grundwasserstände erreicht werden können. Entgegen den tatsächlichen langjährigen Kosten von 0,10 €/m³ setzte der Senat 1,04 €/m³ an; das Ergebnis ist Teil der vom Senat "errechneten" Ewigkeitskosten (siehe 1b). Mit den Ewigkeitskosten begründete der Senat am 12.08.2014 öffentlich seinen "Ausstieg" aus dem ihm mit § 37a BWG übertragenen Grundwassermanagement in den max. Einflussbereichen der im Urstromtal das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken fördernden Berliner Wasserwerke – inkl. WWJ. Im BRB ist wegen verbliebener Altlasten im Bereich des WWJ eine Anlage nach 3c geplant.

Zu 4: Maßnahmen, die ausschließlich von den Betroffenen zu finanzieren wären.

Abkürzungen: **BRB** = Buckower-Rudower Blumenviertel; **WWJ** = Wasserwerk Johannisthal; **HeGI** = Hebebrunnengalerie im Glockenblumenweg